

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1973)

Rubrik: Naher Osten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Gesamtwert der Hilfsgüter, die das IKRK im Berichtsjahr in den Haftstätten Südostasiens verteilte, belief sich auf 58.000 Schweizer Franken.¹ Als die Delegierten feststellten, dass einige Häftlinge nie von ihren Familienangehörigen besucht wurden, weil diese zu weit entfernt lebten und zu arm waren, um die Reisekosten aufzubringen, organisierten sie auf Kosten des IKRK ihre Reise zu den Haftstätten und zurück.

MATERIELLE HILFE AN DIE NATIONALEN ROTKREUZGESELLSCHAFTEN

Zwei nationale Rotkreuzgesellschaften Südostasiens erhielten vom IKRK materielle Hilfe im Gesamtwert von 35.500² Schweizer Franken.

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Im September 1973 kamen die Vertreter der Rotkreuzgesellschaften der *Republik Korea* und der *Demokratischen Volksrepublik Korea* zum Sitz des IKRK nach Genf, um ihm vom Stand ihrer gegenseitigen Gespräche über die Ausarbeitung eines für beide Parteien annehmbaren Verfahrens zu berichten, um die Vermissten wiederzufinden und später die seit der Teilung des Landes getrennten koreanischen Familien zusammenzuführen.

Das IKRK wiederholte sein bereits früher gemachtes Angebot, wodurch es den beiden Parteien die Dienste und Erfahrungen des Zentralen Suchdienstes zur Verfügung stellte, sollten sie diese benötigen.

Naher Osten

Neben der vom IKRK in den vom Nahostkonflikt direkt betroffenen Ländern unternommenen Aktion begaben sich die Regionaldelegierten und der Generaldelegierte für den Nahen Osten im

¹ Die Einzelheiten gehen aus der Tabelle über verteilte Hilfsgüter auf S. 66-67 dieses Berichts hervor.

² Ausschließlich der IKRK-Aktionen zugunsten der nationalen Gesellschaften auf dem asiatischen Subkontinent und in Indochina.

Berichtsjahr in folgende sechs Länder: Bahrein, Irak, Iran, Arabische Republik Jemen, Demokratische Volksrepublik Jemen und Oman.

HAFTSTÄTTENBESUCHE

Arabische Republik Jemen: Die IKRK-Delegierten führten zwei Reihen von Haftstättenbesuchen in diesem Land durch. Während der zweiten Besuchsreihe hatten sie zu zehn Haftstätten Zutritt, in denen sich insgesamt mehr als 1300 Häftlinge befanden. Hilfsgüter im Werte von über 12.000 Franken wurden an die Häftlinge verteilt.

HILFE AN DIE NOTLEIDENDE BEVÖLKERUNG ¹

Als sich die IKRK-Delegierten im März und April 1973 auf ihrer ersten Mission in der *Arabischen Republik Jemen* befanden, stellten sie ein Programm für die Verteilung von Hilfsgütern an die aus der Demokratischen Volksrepublik Jemen kommenden Flüchtlinge auf. So konnten im Gebiet von Bab El Mandab 25,5 Tonnen Weizen, 3 Tonnen Milchpulver und 1,5 Tonnen Zucker an rund tausend Flüchtlinge verteilt werden.

In der *Demokratischen Volksrepublik Jemen* wurde ein Hilfsprogramm zugunsten der « politischen » Flüchtlinge und ihrer Familien sowie der Körperbehinderten aufgestellt.

Hilfsgüter wurden ebenfalls den von den Überschwemmungen auf den Inseln von Sokotra betroffenen Personen zur Verfügung gestellt.

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Im *Iran* und im *Irak* erörterten die IKRK-Delegierten mit den jeweiligen Behörden und nationalen Gesellschaften die Probleme, die sich durch die Ausweisung iranischer Staatsbürger aus dem Irak ergeben.

¹ Die Einzelheiten gehen aus der Tabelle über verteilte Hilfsgüter auf S. 69-70 dieses Berichts hervor.